

## Vorlage Nr. 14/3671

öffentlich

**Datum:** 17.10.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 53  
**Bearbeitung:** Frau Ries

<b>Schulausschuss</b>	<b>11.11.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>12.11.2019</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>28.11.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Förderung des zweijährigen Modellprojekts "Beschäftigung eines/einer „Fachberater\*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln"**

### Beschlussvorschlag:

Die Förderung des zweijährigen Modellprojektes "Beschäftigung eines/einer „Fachberater\*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln" in Höhe von 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/3671 dargestellt, beschlossen.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.01.002	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 130.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Vielen Jugendlichen mit Behinderungen fällt es schwer nach dem Schul-Abschluss einen passenden Ausbildungs-Platz zu finden. Sie gehen dann oft in die Werkstatt für behinderte Menschen. Obwohl es viele andere Möglichkeiten gibt.

Daher gibt es im Raum Köln jetzt ein neues Projekt. Es wird eine Beraterin oder ein Berater eingestellt. Die Beraterin oder der Berater kennt viele Betriebe. Sie oder er wird Jugendliche mit Behinderungen dabei unterstützen einen Ausbildungs-Platz zu finden.

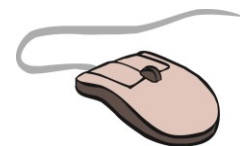


Das Inklusions-Amt beim LVR gibt Geld für dieses Projekt. Zunächst für 2 Jahre.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:  
[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Das Modellprojekt „Beschäftigung eines\*einer „Fachberater\*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln“ hat das Ziel, Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung der Schule in ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Es gilt, die schulische Inklusion der jungen Menschen mit Behinderung in der Ausbildung fortzusetzen, um zu vermeiden, dass sie nach erfolgreicher Inklusion in der Schule keine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben. Aktuell stehen die jungen Menschen mit Behinderung nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Das LVR-Inklusionsamt bezuschusst bereits bei drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den fünf Industrie- und Handelskammern (Mittlerer Niederrhein, Köln und Essen, Bonn/Rhein-Sieg und Düsseldorf) und der Landwirtschaftskammer NRW jeweils eine Fachberatungsstelle „Fachberater\*in für Inklusion“ (Kammerberater). Ihre Aufgabe ist es, speziell für Handwerksbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen im jeweiligen Kammerbezirk Ansprechpartner zum Thema „Behinderung und Beruf“ zu sein.

Bei der IHK zu Köln soll als Modellprojekt für zunächst zwei Jahre ein\*e „Fachpraktiker\*in für inklusive Bildung“ als Lotse zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung fungieren. Die Fachberatung soll Ansprechpartner zum Thema „Behinderung und Ausbildung“ im Kammerbezirk Köln sein.

Das Angebot „KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt“, welches vom LVR-Inklusionsamt zusammen mit dem IFD in den letzten drei Schuljahren der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchgeführt wird, ermittelt frühzeitig, in welchem Bereich die jungen Menschen arbeiten könnten und welche betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für sie sinnvoll ist.

Die neue Fachberatung soll an die Ergebnisse von KAoA-STAR anknüpfen und die Schüler\*innen aus dem Raum Köln dabei unterstützen, eine passende Ausbildung zu finden. Dabei kann sie auf das Unternehmensnetzwerk der IHK zu Köln zugreifen. Ebenso steht sie auch den ausbildenden Unternehmen beratend zur Seite, übernimmt die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und ermuntert Berufsschulen, Menschen mit Behinderung aufzunehmen.

Den Kammern kommt außerdem eine hohe Bedeutung bei der Beschäftigung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu, da ihnen die Entscheidung darüber obliegt, ob und in welchem Umfang sie Ausbildungen zu Fachpraktiker\*innen anbieten.

Die Projektdauer ist auf 24 Monate begrenzt. In diesem Zeitraum zahlt das LVR-Inklusionsamt aus der Ausgleichsabgabe der IHK zu Köln einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 130.000,00 Euro für die Stelle „Fachberater\*in für inklusive Bildung“.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3671:**

### **Fachberater\*in für Inklusion (Kammerberater\*in)**

Das LVR-Inklusionsamt kooperiert bereits mit den drei Handwerkskammern im Rheinland (Aachen, Düsseldorf und Köln) sowie den nunmehr fünf Industrie- und Handelskammern (Mittlerer Niederrhein, Köln und Essen, Bonn/Rhein-Sieg, sowie Düsseldorf) und der Landwirtschaftskammer NRW.

Die im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes tätigen neun Fachberater\*innen beraten und unterstützen Arbeitgeber und Arbeitnehmer\*innen vor Ort und kostenlos. Ziel ist es, gemeinsam mit dem Unternehmen Antworten und Lösungen für individuelle Probleme und Situationen von Mitarbeitenden mit Behinderung zu finden. Sie beraten Arbeitgeber zu technischen Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitsplätzen ebenso wie zu möglichen Investitions-, Lohnkosten- und Umbauszuschüssen. Sie knüpfen Kontakte zu den Kostenträgern und stellen die erforderlichen Unterlagen zusammen.

Sie besuchen die Betriebe und Informationsveranstaltungen von Bildungsträgern, Innungen oder Kreishandwerkerschaften. Natürlich informieren sie auch schwerbehinderte Arbeitnehmer\*innen detailliert zum Thema berufliche Inklusion.

### **Hintergrund**

Für Jugendliche mit Behinderung ist der Einstieg in die Erwerbstätigkeit eine besondere Herausforderung. Das landesweite Angebot „KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ unterstützt diese jungen Menschen frühzeitig auf ihrem Weg in das Berufsleben. Grundsätzliches Ziel ist es, mehr Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den Übergang in betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen zu ermöglichen und den Automatismus „Förderschule = Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)“ zu durchbrechen.

Eine Möglichkeit für junge Menschen mit Behinderung, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, ist die Fachpraktikerausbildung. In dieser Ausbildung werden im Vergleich zu den Regelausbildungen die fachpraktischen Inhalte stärker gewichtet und die Fachtheorie dementsprechend reduziert. Ihre rechtliche Grundlage findet die Ausbildung in § 66 des Berufsbildungsgesetzes sowie in § 42m der Handwerksordnung. Für junge Menschen mit Behinderung ist es eine Herausforderung sowohl einen Ausbildungsbetrieb als auch eine wohnortnahe Berufsschule, die theoriereduzierten Unterricht anbietet und behindertengerecht ausgestattet ist, zu finden.

Ausgangslage zur Etablierung einer Fachberatung für inklusive Bildung an der IHK Köln ist, dass Kleinbetriebe mit unter 20 Beschäftigten bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe nicht erfasst werden, sodass das LVR-Inklusionsamt wegen fehlender Betriebsdaten nur geringe Chancen hat, direkt mit Kleinbetrieben Kontakt aufzunehmen. Von Seiten des LVR-Inklusionsamtes wird den kleinen und mittleren Unternehmen bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung zugemessen. Da ein hoher Anteil der mittelständischen Betrieben zur „Industrie“ gehören, können die vorhandenen Strukturen der Unternehmensberatung der Industrie- und Handelskammer durch die Einrichtung der Fachberatung für Unternehmen und schwerbehinderte Schüler\*innen positiv genutzt werden, um so eine möglichst große Zahl von Betrieben

über die Ausbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen mit einer Behinderung zu informieren.

Über das LVR-Inklusionsamt erhält die Fachberatung für inklusive Bildung Kontakt zu Schüler\*innen mit Behinderung, die Ambitionen haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Diese informiert er über Industrieunternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten. Ziel ist es, die Schüler\*innen in ein Ausbildungsverhältnis inklusive passender Berufsschule zu vermitteln.

### **Aufgaben der Fachberatung für inklusive Bildung**

Die Fachberatung für inklusive Bildung fungiert als Lotse zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung (z.B. Fachpraktikerausbildung).

Die Aufgaben der Fachberatung sind die bedarfsbezogene Beratung, die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und die Unterstützung bei der Suche einer Ausbildung und Berufsschule sowie der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Die Fachberatung geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler\*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Kammerbezirk Köln angesprochen. Diese Zieleguppe wird durch das sonstige Beratungsangebot des LVR-Inklusionsamtes nur schwer erreicht.

Des Weiteren unterstützt die Fachberatung für inklusive Bildung bei der Suche einer wohnortnahen Berufsschule, indem sie gezielt mit Berufsschulen Kontakt aufnimmt und diese über die Fachpraktikerausbildung und Fördermöglichkeiten informiert. Idealerweise wird ein Netzwerk an Berufsschulen aufgebaut, die bereit sind für die Fachpraktikerausbildung theoriereduzierten Unterricht anzubieten. Ziel sollte es sein, die schulische Inklusion in Grundschulen und weiterführenden Schulen in den Berufsschulen fortzusetzen.

### **Zusammenfassung der Aufgaben**

- Information und Beratung der Schüler\*innen im letzten Schuljahr, die KAoA-STAR durchlaufen, über Ausbildungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt,
- die Vermittlung der Schüler\*innen an Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen,
- Kontaktaufnahme zu Berufsschulen und Aufbau eines Netzwerks an Berufsschulen, die theoriereduzierten Unterricht für Fachpraktikerausbildungen anbieten,
- die Beratung und Begleitung der Auszubildenden mit Behinderung im Zusammenhang mit der Sicherung und dem Erhalt des Ausbildungsplatzes sowie einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- Information und Beratung der Mitgliedsbetriebe über die Rahmenbedingungen der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderung,
- die Akquisition von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Behinderung,
- die Unterstützung der Mitgliedsbetriebe bei der Beantragung von Förderleistungen zur Eingliederung und Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung

### **Zielvereinbarung**

Zur Erreichung der fachlichen Ziele werden Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Kammern abgeschlossen. Die Zielerreichung wird seitens des LVR-Inklusionsamtes regelmäßig nachgehalten. Die Erfüllung der Zielerreichung bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Finanzierung.

### **Kooperationspartner**

Bei der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung ist die Fachberatung für inklusive Bildung auf die Kooperation weiterer zuständiger Stellen angewiesen. Sie wird als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten vom LVR-Inklusionsamt, den örtlichen Fachstellen, den Integrationsfachdiensten und den Fachberater\*innen für Inklusion eingeführt. Neben der Vorklärung notwendiger Maßnahmen mit den Unternehmen und der betroffenen Person ist auch die Einbindung der erforderlichen Kooperationspartner, die Terminkoordination, die Aufklärung beim Arbeitgeber und den Berufsschulen in allen erforderlichen Angelegenheiten, technischen Lösungen für die schwerbehinderten Auszubildenden zu finden, Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und Hilfestellungen bei der Antragsstellung anzubieten Teil der Stelle.

### **Qualifikation**

Der\*die „Fachberater\*in für inklusive Bildung“ soll die Qualifikation von Sozialpädagog\*innen (oder eine gleichwertige Qualifikation) innehaben.

### **Die Finanzierung des Modells**

Die Vergütung der Stelle soll jener der bereits etablierten Fachberater\*innen für Inklusion entsprechen, die in Anlehnung an die Tarifgruppe E 11 TVöD erfolgt. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Fachberaterstellen jährlich mit 65.000,00 Euro pro Stelle. Somit ergeben sich für einen Zeitraum von zwei Jahren Gesamtkosten in Höhe von 130.000,00 € für das Modellprojekt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss beschließt das zweijährige Modellprojekt „Beschäftigung eines\*einer „Fachberater\*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln“ für zwei Jahre in Höhe von 130.000,00 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r